

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 181 (2015)

Heft: 4

Artikel: Der Aufklärer der Zukunft

Autor: Oelkers, Jakob

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-513480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Aufklärer der Zukunft

Die Aufklärer sind die «Augen und Ohren des Kommandanten auf dem Gefechtsfeld» oder wie es Len Deighton ausdrückte: «The reconnaissance forces of any army have the most dangerous job to do. They must be equipped to probe forward and then return to tell the story.»¹ Damit wird die Essenz der Nachrichtenbeschaffung auf dem Gefechtsfeld auf den Punkt gebracht.

Jakob Oelkers

Trotz modernster Informationstechnik sind die sprichwörtlichen «Augen auf dem Ziel» nicht zu ersetzen. Mit dem vorliegenden Artikel sollen Lösungsansätze aufgezeigt werden, wie die Aufklärer in Zukunft auszubilden und auszurüsten sind, damit sie zu einem möglichst akkuraten Lagebild beitragen können.

Status Quo

Die im Reglement 54.20 «Die Aufklärer der MLT» (Mechanisierte und leichte Truppen) definierten Einsatzgrundlagen besitzen immer noch Gültigkeit:

«1. Durch den Einsatz von Aufklärungskräften verschafft sich der Führer möglichst rasch zuverlässige Informationen über den Feind, die eigenen Truppen und die Umwelt. Das aus diesen Informationen zusammengesetzte Lagebild ermöglicht die Beurteilung der Feindmöglichkeiten und der Feindabsicht. Die Resultate der Aufklärung sind deshalb wesentliche Grundlagen für die Einsatzplanung und die Einsatzführung der einsetzenden Stelle.»

«2. Aufklärung im Gefechtseinsatz dient im Besonderen dazu, ein umfassendes und aktuelles Feindlagebild zu ermitteln, eigene Kräfte vor überraschenden Massnahmen des Feindes zu sichern, Zielangaben für den eigenen Waffeneinsatz zu erhalten sowie Veränderungen in Art und Umfang der Bedrohung rechtzeitig zu erkennen.»²

Der Aufklärer ist demnach zwar nur das Mittel zur Beschaffung der geforderten Information, da das gesamtheitliche

Lagebild auf Stufe Bataillons- und Brigadestab erstellt wird, nichtsdestotrotz ist aber die Qualität der Meldungen entscheidend, da von ihnen ein brauchbares Lagebild unmittelbar abhängt.

Konsequenterweise muss der Aufklärer durch eine anspruchsvolle Ausbildung in die Lage versetzt werden, im Notfall auch auf sich alleine gestellt, die beschafften Informationen auf ihre Relevanz und Qualität zu beurteilen, bevor er sie an die vorgesezte Stelle weiterleitet. Das setzt voraus, dass jeder Aufklärer unabhängig von seinem Dienstgrad mindestens auf taktischer Stufe denken kann, weil «Aufklärung [...] ein Verständnis der grösseren Zusammenhänge und das Mitdenken im grösseren Rahmen [erfordert]»³.

In der Schweizer Armee werden die Aufklärer bei der Panzertruppe in Thun und bei der Infanterie in Liestal und Co-

54.032 «Der Aufklärungszug» auf Späh-aufklärung (Späh Aufkl), Raumüberwachung (Rm Uew) und Erkundung (Erk) gelegt, während an den Infanterieschulen zusätzlich zu den Aufklärern auch die Minenwerfer Beobachter (Mw Beo) und Scharfschützen (Sch S) zu sogenannten Spähern ausgebildet werden, wobei die Aufklärer gemäss Reglement 53.005.01 «Einsatz der Infanterie» primär auf Stufe Bataillon und als Reserve im Sensorwirkungsverbund (SWV) eingesetzt werden sollen.

Quo Vadis?

Bei den Panzertruppen stellt sich aufgrund der fehlenden Einsatzdoktrin grundsätzlich die Frage, wie sich der Einsatz der Aufklärer in Zukunft gestaltet. Die Umweltanalyse zeigt deutlich, dass die Urbanisierung des Mittellandes stetig voranschreitet und damit der Einsatz im überbauten Gelände zunehmend wahrscheinlicher wird. Allerdings darf es nicht das Ziel sein, einen reinen «Stadtaufklärer» auszubilden. Steht man etwa in Zürich auf dem Uetliberg, findet man einen nahtlosen Übergang von überbautem zu bedecktem zu gekammertem Gelände, welches zusätzlich noch von Gewässern durchzogen ist. Demzufolge ist der Aufklärer so auszubilden und auszurüsten, dass er in jedem Gelände eingesetzt werden kann. Dies bedingt in letzter Konsequenz unabhängig vom Einsatzszenario – gewaltsame Aufklärung einmal ausgeklammert – leichte und agile Aufklärungstrupps, die sich an den Einsatzgrundsätzen von Spezialeinheiten orientieren, womit folgende Punkte zur Diskussion gestellt werden:

Gliederung

Die aktuelle Gliederung der Aufklärungspatrouille mit zwei Gruppenführern und sechs Aufklärern, davon zwei Beob-



Aufklärungsfahrzeug 93/97.

Bildarchiv Autor

lombier ausgebildet. Unglücklicherweise sind sich die zwei Truppengattungen bisher nicht einig geworden, wie die Aufklärer einheitlich ausgebildet und eingesetzt werden sollen, obwohl beide mit dem Aufklärungsfahrzeug 93/97 ausgerüstet sind und grundsätzlich mit denselben Waffensystemen operieren.

An den Panzerschulen wird das Ausbildungsschwergewicht gemäss Reglement

achter und vier Fahrer/Funker hat sich als zweckmässig erwiesen und sollte so beibehalten werden.

Selektion und Ausbildung

Der Selektion und Intensität der Ausbildung ist höchste Priorität beizumessen, um die Aufklärer optimal auf ihren komplexen und entbehrungsreichen Auftrag vorzubereiten. Ein Aufklärer muss, alleine oder im Team, über mehrere Tage autonom und zuverlässig arbeiten können. Das bedingt eine hohe physische und psychische Belastungsfähigkeit und überdurchschnittliche kognitive Fähigkeiten, welche bei der Rekrutierung festgestellt und während der Rekrutenschule weiter ausgebaut werden müssen. Die Ausbildung sollte zwingend folgende Module umfassen:

- Nachrichtenbeschaffung mit und ohne Fahrzeug;
- Infiltrations- und Exfiltrationstechniken;
- Hindernisüberwindung (Land und Wasser);
- Erweiterte infanteristische Fähigkeiten (Häuser- und Ortskampf, Nahkampf, Sprengdienst, Scharfschützenausbildung);
- Überlebenstraining (Survival, Evasion, Resistance, Escape);
- Feuerführung Minenwerfer/Artillerie;
- Erweiterte sanitätsdienstliche Ausbildung (ein Einsatzsanitäter pro Patrouille).

Eine Vereinheitlichung oder zumindest Angleichung der Selektion und Ausbildung mit den Aufklärern der Infanterie und der Grenadiere ist dabei unbedingt anzustreben.

Ausrüstung

Das Aufklärungsfahrzeug 93/97 war bereits in seiner Grundkonzeption ein – nicht besonders gelungener – Kompromiss. Auf der einen Seite bietet das Fahrzeug der Besatzung nur einen moderaten Schutz gegen Kleinkaliberbeschuss und Splitter, auf der anderen Seite ist das Fahrzeug aufgrund des relativ hohen Gewichts in Kombination mit dem leistungsschwachen Motor und des ungünstigen Schwerpunkttes fahrdynamisch heikel zu steuern und nur bedingt geländetauglich.

Des Weiteren ist die Sicht stark eingeschränkt, was die räumliche Wahrnehmung des aufgefressenen Aufklärungs-

trupps merkbar reduziert. Letztere kann zwar über die zwei Beobachtungsluken teilweise verbessert werden, wobei sich der Aufklärer aber exponieren muss, was wiederum die Schutzfunktion des Fahrzeuges in Frage stellt.

Die Neubeschaffung eines leichten Aufklärungsfahrzeugs, welches sich durch eine starke Bewaffnung (z.B. Mg 51, 40 mm Maschinengranatwerfer, Panzerabwehrwaffe), eine Nebelwurfanlage und eine nur leichte Panzerung auszeichnet, scheint daher angezeigt. Dadurch kann die für den Aufklärer entscheidende hohe Mobilität und Rundumsicht gewährleistet werden, ergänzt mit einer hohen Durchsetzungsfähigkeit in Begegnungsfeldern. Für den urbanen Einsatz müssen unauffällige zivile Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden.



Aufklärer abgessen.

Bild: www.explorateur.ch

Bei der persönlichen Ausrüstung muss man sich vom Gedanken lösen, dass jeder Schweizer Soldat identisch ausgerüstet sein muss. Der Auftrag bestimmt die Ausrüstung!

Die persönliche Trageausrüstung der Aufklärer sollte in Zukunft aus einem Plattenträger für die Aufnahme von ballistischen Schutzplatten, truppenspezifischen Magazin- und Ausrüstungstaschen sowie zwei verschiedenen Rucksäcken bestehen (z.B. 25 Liter und 90 Liter). Die Primär- und Sekundärbewaffnung muss gradunabhängig aus dem Sturmgewehr 90 und der Pistole 75 bestehen, ergänzend dazu sind die Aufklärungstrupps mit MP-5SD, Scharfschützengewehr 04 und Sprengmitteln auszustatten.

Die veralteten und relativ schweren Systeme WBG 90 und RLV 95 sind durch leistungsfähige und mobile optronische Systeme abzulösen. Schweizer Firmen wie VECTRONIX bieten Systeme an, die bei einem Bruchteil an Grösse, Gewicht und Lärm ein Vielfaches an Leistung bieten und zudem mit handelsüblichen Batte-

Think Tank

Die OG Panzer stellt mit dem Think Tank eine Plattform zur Verfügung, um die Entwicklung ausländischer Doktrinen, Fakten und Erfahrungen rund um das Thema Kampf der verbundenen Waffen zu diskutieren und gemeinsam Lösungsvorschläge als Beitrag an eine zukünftige Doktrin, Ausbildung und Weiterentwicklung der Kampftruppen in der Schweiz auszuarbeiten.

Interessenten – auch von ausserhalb der Panzertruppen – melden sich per E-Mail an info@ogpanzer.ch.

rien betrieben werden können, was die Logistik vereinfacht. Tragbare Drohnensysteme, welche auf dem zivilen Markt sehr kostengünstig zu beschaffen sind, ergänzen das Lagebild aus der dritten Dimension. Mit der Einführung eines neuen Informatiksystems zur Übertragung von Daten und Bildern in Echtzeit könnte das Lagebild der vorgesetzten Stufe entscheidend verbessert werden.

Schliesslich ist die logistische Autonomie und Durchhaltefähigkeit der Aufklärungspatrouille mit Hilfe von entsprechenden Kochsystemen (z.B. Jet-Boil), Fertignahrung, Wasseraufbereitung, Ersatzteilen und Munition sicherzustellen. Gemäss Reglement 54.032 «Der Aufklärungszug» kommt dem Sanitätsdienst «vor allem psychologisch eine grosse Bedeutung zu», weshalb mindestens ein Aufklärer pro Patrouille zum Einsatzsanitäter (engl. Combat Medic) ausgebildet und ausgerüstet werden muss. ■

Der Autor verfügt über mehrjährige Erfahrung als Aufklärer und Offizier bei der Panzertruppe und bei der Infanterie. Die dargelegten Ausführungen und Gedanken sollen einen Beitrag zur Diskussion über die Zukunft der Aufklärer in der Panzertruppe leisten, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- 1 Deighton: Blitzkrieg. From the Rise of Hitler to the Fall of Dunkirk, London 2014.
- 2 Reglement 54.20d «Die Aufklärer der MLT», S.1.
- 3 Reglement 54.20d «Die Aufklärer der MLT», S.8.



Hauptmann
Jakob Oelkers
Kdt Inf Stabskp 61
Bachelor of Arts
in Geschichte
8500 Frauenfeld